

Der Landkreis informiert über Restabfall und die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Restabfallbehälters bei anderen Herkunftsbereichen (gewerblichen Nutzungen)

Gewerbetreibende sind bereits heute verpflichtet, ihre Abfälle getrennt zu sammeln und diese ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 3 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) führt dazu eine Auflistung auf:

1. Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier,
2. Glas,
3. Kunststoffe,
4. Metalle,
5. Holz,
6. Textilien,
7. Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes; unterteilt nach verpackten Bioabfällen, insbesondere verpackten Lebensmittelabfällen, und unverpackten Bioabfällen sowie
8. weitere Abfallfraktionen, die mit privaten Haushalten vergleichbar sind (§ 2 Nummer 1 Buchstabe b GewAbfV).

Dabei stellt **Restabfall** eine eigene, getrennt zu erfassende Abfallfraktion dar, welcher bereits zum Zeitpunkt der Entstehung getrennt von den Wertstofffraktionen zu halten ist.

Gemäß § 7 GewAbfV sind alle Gewerbebetriebe verpflichtet, ihre Restabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – hier dem Landkreis Oberhavel – zu überlassen.

Hierfür haben Erzeugende und Besitzende von gewerblichen Siedlungsabfällen die Pflicht, ein ausreichendes Behältervolumen, mindestens jedoch einen Restabfallbehälter, vorzuhalten und zu nutzen.

Auch die Abfallentsorgungssatzung regelt in den §§ 5, 14 und 17 (AES) diesen sogenannten Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Verpflichtung zur Vorhaltung eines entsprechenden Restabfallbehälters.

Der Restabfallbehälter ist von der bzw. dem anschlusspflichtigen Grundstückseigentümer /-in beim Landkreis Oberhavel zu beantragen. Das erforderliche Formular finden Sie unter anderem hier: www.oberhavel.de/abfall

Sie fragen sich nun eventuell was neben den getrennt erfassten Abfällen nun überlassungspflichtiger Restabfall ist?

Restabfälle fallen typischer Weise in Foyers, Büros, Aufenthalts- und Besprechungsräumen, aber auch auf den Toiletten, in Kantinen und auf dem Freigelände u. ä. an.

Hinweis:

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend und dient lediglich zu Ihrer Orientierung. Die Zuordnung einzelner Abfälle kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Regelmäßigkeit und der anfallenden Menge verschieben.

Eingangsbereich/Foyer

- Aschenbecherinhalte, Zigarettenkippen, leere Feuerzeuge (keine e-Zigaretten und Vapes!)

Teeküchen/Aufenthaltsräume

- Putztücher, verschmutzte Servietten und Einweg-Tischdecken;
- ausgebrannte Teelichter*
- defekte und verblühte Dekorationselemente, Blumengebinde Weihnachtsbäume (Biotonne nur frei von Fremdstoffen)
- Keramik- und Glasbruch (Tassen, Teller, Gläser, Aschenbecher und Blumentöpfe)
- Verpackungen, Folien, Einweg- und Mikrowellengeschirr (nicht frei von Lebensmittelresten, zBsp. stark überlagerte und bereits sichtbar „vergessene“ Produkte aus den/m Kühlschrank)

Unterhaltsreinigung/Instandhaltung

- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Abfälle von kleineren Renovierungsarbeiten (Tapeten- und Teppichreste und eingetrocknete Wandfarbe)
- Wandbilderrahmen

Hygiene/Toilette

- benutzte Hygieneartikel (Einmalhandtücher, Taschentücher, Binden, Windeln, Feuchttücher, Pflaster, Wunderverbände)
- verdorbene nicht restentleerte Kosmetikartikel
- benutzte Aufsaug- und Wisch- und Einmaltücher

Kleiderschränke/persönliche Schutzausrüstungen

- stark verschlissene Schuhe, Gürtel, Taschen und Textilien*
- zerbrochene Kleiderbügel

Büro/Verwaltung

- Locher, Heftklammern, Spitzer, Stempelkissen (Verbundmaterialien)
- kunststoffbeschichtete Büroklammern, Filzstifte, Kugelschreiberminen, verschlissene Aktenordner und -mappen
- restliche/abgelaufene Arzneimittel, Medikamente (außer Zytostatika)
- aufgeweichte, feuchte Papiere und Kartonagen

* nur in Kleinmengen (haushaltsübliche Menge, deren getrennte Sammlung zum Teil auch über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich unzumutbar, technisch nicht möglich ist oder deren Häufigkeit zu vernachlässigen sei).

Noch Fragen? Die Abfallberatung berät Sie gern:

Landkreis Oberhavel
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Telefon: 03301 601 - 3670
Telefax: 03301 601 - 80299
E-Mail: Abfallberatung@oberhavel.de
www.oberhavel.de/abfall

